Antwort

	gerne am Workshop "Ex Rerum Natura lus? Sachzwang und hrnehmung im Umweltrecht" teilnehmen.
Name:	
Institution:	
Telefon:	
E-Mail:	
	it der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten im Teilnehmer- is einverstanden / nicht einverstanden (nicht Zutreffendes bitte).
Unterschrift	



Veranstaltungsleitung:

Dr. Olaf Dilling Dr. Till Markus Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU), Universität Bremen

Organisation: Antje Spalink

Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU) Universität Bremen Universitätsallee GW I D - 28359 Bremen Telefon: +49 (0)421 218 - 66101 / Fax: - 66099

E-Mail: feu@uni-bremen.de www.feu.uni-bremen.de

Information

Anmeldung per Fax (+49 (0)421 218 - 66099) oder E-Mail (feu@uni-bremen.de) bis zum 06.05.2013. Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstaltungsort: Gästehaus der Universität Teerhof 58, 28199 Bremen





Ex Rerum Natur lus?

Sachzwang und Problemwahrnehmung im Umweltrecht

Gästehaus der Universität Teerhof 58, 28199 Bremen

17. Mai 2013, 12.30 - 18.30 Uhr

Das Thema

Ex Rerum Natura lus? Sachzwang und Problemwahr-nehmung im Umweltrecht

Anlässlich des 70. Geburtstags von Gerd Winter geht es in diesem Workshop um die Diskussion zu einem interdisziplinären Zugang zum Umweltrecht, der sowohl natur- als auch sozialwissenschaftlich informiert ist.

Ein zentrales Ziel des Umweltrechts ist die Bewahrung eines lebenserhaltenden Zustands der Natur. Das Recht muss sich hierzu an außerjuristischen Maßstäben ausrichten. Beispiele sind der höchstmögliche Dauerertrag, ein guter Umweltzustand, Biodiversität sowie die sogenannte Allmendetragik oder eine Effizienzlogik.

Die Bezugnahme auf Maßstäbe anderer Disziplinen stellt das Umweltrecht vor Herausforderungen. Thematisiert werden etwa ein Verlust parlamentarischer Steuerungsfähigkeit oder die Gefahr einer normativen Überhöhung wissenschaftlicher Befunde. Das Umweltrecht sieht sich u.a. mit folgenden Fragen konfrontiert:

- Lässt sich außerrechtliche Expertise durch Einbindung in Verfahren rechtsstaatlich rückbinden?
- Wie können Erkenntnisgrenzen transparenter ausgewiesen werden?
- Welche Rolle sollen gesellschaftliche Wertvorstellungen bei der Konkretisierung umweltrechtlicher Ziele spielen?

Ausgehend von spezifischen Fragen des Umweltrechts sollen die Beiträge des Workshops den konsistenten und methodisch reflektierten Umgang mit außerrechtlichen Maßstäben weiterentwickeln.

17. Mai 2013

12.30	Imbiss
13.00	Begrüßung
	Dr. Olaf Dilling / Dr. Till Markus / Prof. Dr. Gralf Calliess Universität Bremen
	Laudatio
	Staatsrat Prof. Matthias Stauch, Senator für Justiz und Verfassung
13.30	Risikobewertung und Risikowahrnehmung Risk Assessment and Risk Perception
	Ist das Risiko demokratisch? - (Welt)Risikogesellschaft in der Diskussion
	Prof. Dr. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld
	Kann das Recht ökologisch werden?
	Prof. Dr. Karl-Heinz Ladeur, Universität Bremen
	Discussant:
	Dr. Martin Herberg, Universität Bremen
14.30	Kaffeepause
15.00	Schwellenwerte und Spielräume im Umweltvölkerrecht Thresholds and Scope in International Environmental Law
	Grenzwert oder Politikziel? Dogmatik und Legitimität der 2° C- Leitplanke
	Prof. Dr. Sabine Schlacke, Universität Bremen
	The virtues of precaution, evidence and democracy
	Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen
	Discussant:
	Prof. Dr. Wolfgang Köck, Universität Leipzig
16.00	Kaffeepause
16.30	Markt und Dialog im Mehrebenensystem Market and Dialogue in Multi-level Legal Systems
	Judicial Dialogue, Judicial Competition and Global Environmenta Law?
	Prof. Dr. Jan Jans, Universität Groningen
	Economic instruments for environmental policies: Unmet Expectations
	Prof. Dr. Christine Godt, Universität Oldenburg
	Discussant:
	Dr. Harald Ginzky, Umweltbundesamt
17.30	Ende des Workshops, Empfang

Antwort

28353 Bremen

Universität Bremen Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU)

